

# Halle und Umgebung.

Halle, 11. März.

## Der städtische Bauausfuhr

genehmigte in seiner gestrigen Sitzung den Haushaltsplan der Böhme-Lohmann-Stiftung. Für die Spiegeltische wurde eine neue Plüschkiste angenommen, und zwar soll die die Straße eine Breite von 7,40 Meter erhalten.

In der Wärmelieferträge am Kirchplatz, wo demnächst die Glauchaer Gemeinde eine neue Kirche errichten will, muß die Stadt von dem Bestzer, Herrn Baumeister Kubitz, 155 Quadratmeter zur Straße erwerben. Herr Kubitz ist bereit, daß Terrain für 10 Mk. pro Quadratmeter abzugeben. Die Forderung wird genehmigt.

Kapitel X II findet die Zustimmung der Versammlung, ebenso der geplante Tauschvertrag in der Stadtwirtschaft (Zigelei).

Wetters der Wasserzehrung für unser Halbes Jahr im März ist ein neues Projekt vor. Man will vom Gaswerk aus das Schloß mit warmem Wasser speisen. Das Wasser wird durch Vermischung mit Dampf auf dem Wert derart erwärmt, daß es mit 28 Grad im Schwimmbad zur Verfügung steht. Die Kosten der Anlage betragen 25 000 Mk. Es ergibt sich jedoch damit eine lohnende Einrichtung, daß die Erparnis, die die Stadt macht, auf 50 000 Mk. berechnen werden kann.

Für den Kanal in der Lastraße (Obstweinstenke) wurden 5800 Mk. bewilligt, zur Verärgerung der Mittel für das Hauptportal vom Getrauben-Friedhof 4000 Mk.

Schließlich beschloß die Man sich noch mit einem Antrag auf Verringerung der Polizeibauordnung. Petenten hatten gebeten, die Kellergründung und Bodenbeläge unter bestimmten Voraussetzungen für Wohnzwecke freizugeben. Die Eingabe wurde dem Magistrat vom Bauausfuhr fest als Material überlassen.

## Die städtische Straßenreinigung

ist für das neue Etatsjahr mit 295 450 Mk. Zuschuß eingestellt. Das sind 7626 Mk. mehr als im Vorjahre. Die Einnahmen betragen 57 000 Mk. Darunter ist einer der stärksten Posten 7000 Mk. für Benutzung der öffentlichen Wärdte. Unter den Ausgaben erscheinen 200 000 Mk. für Arbeitslöhne, 13 100 Mk. für Gehälter. Insgesamt betragen die persönlichen Ausgaben 233 470 Mk.

Die laufenden Kosten stellen sich auf 112 329 Mk. Darunter ist der Hauptposten 34 000 Mk. für Futur und Streu für 35 Pferde. Für Instandhaltung und Ergänzung der Geräte sowie für Materialien sind 18 200 Mk. vorgesehen, für Beseitigung des Schnees 10 000 Mk., Fußbesatz 1000 Mk., Ergänzung des Pferdebestandes 4555 Mk., Instandhaltung, Öl- und Benzinverbrauch der Automobilmotoren 3000 Mk. Bei der Straßenreinigung wird für 11 000 Mk. Wasser verbraucht.

Für Beschaffung einer Automobilmotormaschine sind unter den einmaligen Ausgaben 6000 Mk. eingestellt. Es sind außerdem noch für diese Maschine 5000 Mk. erforderlich, die aber aus einem besonderen Fonds entnommen werden sollen.

## Die städtische Straßenbeleuchtung

erfordert im neuen Etatsjahre 385 793 Mk. Zuschuß. Das sind 6844 Mk. mehr als im Vorjahre. Das städtische Gaswerk ist daran beteiligt mit 263 387 Mk. (1944 Mk. weniger als im Vorjahre). Das städtische Elektrizitätswerk mit 96 300 Mk. (ein Plus von 8144 Mk. gegen das Vorjahr), das Gaswerk Giebichenstein mit 26 105 Mk. (weniger 644 Mk.).

Die städtische Straßenbeleuchtung erfolgt durch Gaslaternen, Bogenlampen, Glühlampen, Spiritusglühlampen und Oellaternen. Von den Gaslaternen sind die weitaus größte Zahl Auerlichtbrenner (etwa 3600); 64 Lampen mit zusammen 129 Brennern sind mit Sängelfisch ausgerüstet, 41 Lampen von 1000 Kerzen Stärke und 34 Lampen von 1500 Kerzenstärke mit Preßgaslicht. Spirituslaternen befinden sich in der Altstadt 108, in den Vororten 17. An Oellaternen existiert nur noch eine. Elektrische Bogenlampen zählt man 230, Glühlampen 128.

## Sammlung und Verwendung der Küchenabfälle.

Durch eine Polizeiverordnung, welche am Montag, den 15. März, in Wirksamkeit tritt, ist in unserer Stadt die sogenannte Zerteilung des Hausabfalls eingeführt worden. In jedem Haushalt werden namentlich die zur Fütterung von Vieh geeigneten Abfälle (Abfälle von Fleisch, Gemüse, Kartoffelschalen, Orangenschalen und Schalen sonstigen Obstes usw.) vom übrigen Hausabfall getrennt werden und in einem vom Hauseigentümer oder Hausverwalter bereit gestellten Gefäße zur Abholung gesammelt werden. Die Abholung dieser Küchenabfälle ist derart geregelt, daß eine Reihe von Personen aus der Umgebung, welche entweder Schweine halten oder die Küchenabfälle zur Fütterung von Ferkeln verwenden wollen, ermächtigt sind, die Küchenabfälle abzuholen. Die Vorkehrer der einzelnen Haushaltungen haben daher nur die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die Küchenabfälle nicht weggeworfen, sondern gesammelt und in das im Hause hierzu bereit gestellte Gefäß abgetragen werden.

Die Erfahrung zeigt, daß durch diese sehr kleine Mühe der einzelnen relativ große Mengen zur Fütterung von Vieh zusammenkommen. Dies hat wieder eine Erparnis von Kosten für Menschen zur Folge, die sonst zur Fütterung von Vieh verwendet werden. Dem einzelnen wird dadurch möglich, seinerseits zu der aus allen in diesem schweren Kriege obliegenden Pflicht nach Kräften beizutragen für die Sicherstellung der Ernährung des Volkes: aus zum Auf, den Feinden zum Trutz. Durch die neue Maßregel werden die Hausfälle nicht getroffen, welche schon bisher durch Vergehung der Küchenabfälle dafür Sorge getragen haben, daß dieselben zur Fütterung von Vieh verwendet werden und welche die bestehenden Vereinbarungen weiter erhalten wollen.

## Deutscher Stolz.

Es fällt das Blut wie Regen im März. Daß dich nicht Augen erwidern! Ob auch das Blut dich durchschreit, Ob in Hochgefühl untre Seele weitet.

Aus all dem großen, gemeinsamen Schmerz Springt seliger Glanz in das Menschenherz. Und wir sind froh, daß wir zu jammern und klagen, Das leidvolle Glück dieser Tage zu tragen.

Kurt v. Rohlfshardt.

## Auffällende Worte über die Kriegsanleihe!

Die in diesem Blatte vor kurzem veröffentlichte Zeichnungsaufforderung auf die neue 5proz. Deutsche Reichsanleihe (Zweite Kriegsanleihe) enthält den Vermerk „unföndbar bis 1924“.

Diese Bedingung ist in manchen Kreisen des Publikums als ein Nachteil für den Erwerber der neuen Schuldverschreibung aufgefaßt worden, während sie in Wirklichkeit einen großen Vorzug darstellt. Was belangt denn die Bestimmung „unföndbar bis 1924“? Nichts anderes, als daß das Reich die Anleihe mindestens bis zum Jahre 1924 mit 5 Proz. verzinsen muß, und daß es vorher weder den Zinsfuß herabsetzen, noch vorher den Anleihebetrag zurückzahlen darf. Der Anleihebesitzer bleibt mithin bis zum Jahre 1924 in dem ungehörigen Genuß des für ein Wertpapier von dem Range der Deutschen Reichsanleihe außerordentlich hohen Zinsfußes von 5 Proz. Will das Reich nach dem Jahre 1924 nicht mehr 5 Proz. Zinsen zahlen, so muß es dem Anleihebesitzer die Wahl lassen zwischen Kapitalrückempfang und niedrigerem Zinsfuß. Das heißt, vor heute 98½ Mk. für 100 Mk. Nennbetrag der neuen Reichsanleihe zählt, wenn das Reich nach dem Jahre 1924 nicht mehr 5 Proz. geben will, die vollen 100 Mk. ausgezahlt erhalten. So und nicht anders ist die Bestimmung „unföndbar bis 1924“ aufzufassen. Ganz irrig ist die Annahme, daß der Anleihebesitzer sich vor dem Jahre 1924 für die Anleihe auszugeben Geld nicht wieder verschaffen kann. Die Reichsfinanzverwaltung zählt zwar, wie schon oben gesagt, das Kapital vor dem Jahre 1924 nicht zurück. Es wird aber jederzeit möglich sein, ein Wertpapier von dem hohen Eigenschaft der Deutschen Reichsanleihe durch Vermittlung der Reichsbank oder anderer Banken und Bankiers zu veräußern, und nach möglichem Voraussetzungen wird der Anleihebesitzer bei einem Verkauf für 100 Mk. Anleihe nicht nur den aufgewandten Betrag von 98,50 Mk., sondern wahrscheinlich einen nennenswerten Aufschlag erzielen.

Eine Schuldverschreibung des Deutschen Reiches ist jederzeit zu Geld zu machen. Entweder, wie schon gesagt, durch Verkauf oder, wenn das Geld nur vorübergehend gebraucht wird, durch Verpfändung der Anleihepapiere bei den öffentlichen Darlehnskassen. Wer durch Zinsanspruchnahme der Darlehnskassen sich Geld zum Erwerb von Reichsanleihe beschafft, braucht auch nicht zu befürchten, daß nach einigen Monaten oder überhaupt zur Inzeit die Rückzahlung von ihm verlangt wird. Die Darlehnskassen sind eine öffentliche Einrichtung, die gerade in erster Reihe den Zweck verfolgen, den Eigentümern von Wertpapieren eine Geldbeschaffung durch Verpfändung ihrer Papiere zu ermöglichen. Das Publikum darf insofern bei Bestimmung auf größtes Entgegenkommen der Darlehnskassen rechnen. — Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß den zum Zwecke der Einziehung auf die neue Reichsanleihe zu entnehmenden Darlehen bis auf weiteres ein Vorzugszinsfuß — zurzeit 5½ statt 5 Proz. eingeräumt wird.

Was in allem: es gibt zurzeit keine bessere Kapitalanlage als die Deutsche Reichsanleihe. Und so begreiflich und winnigswert es auch ist, wenn das Publikum bei der Verwendung seiner Spargelder Überlegung und Voricht übt, so darf es doch im vorliegenden Fall ohne weiteres das Sicherheitsgefühl haben, daß den Interessen des Vaterlandes und den eigenen Interessen nicht besser als durch eine rege Beteiligung an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe gebietet werden kann.

## An die österreichisch-ungarischen Wehrpflichtigen

WTB. Berlin, 10. März. Der I. und I. Generalkonjunkt Scharbach erläßt folgende Kundmachung an die österreichischen und ungarischen Wehrpflichtigen. 1. Die in den Jahren 1881, 1885 und 1896 geborenen österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen bzw. hosi-nisch-herzegowinischen Landesangehörigen werden in der Zeit zwischen dem 15. und 31. März einer militärischen Untersuchung unterzogen werden.

Die Untersuchung findet in den Räumen der Landwehr-Inspektion, Berlin, General-Papestr., in der Zeit zwischen 9 Uhr vormittags und 12 Uhr mittags statt. Zu erscheinen haben:

Jahrgang	deren Familienamen mit dem Buchstaben beginnt	Musterungs-tag
1891	A-F	15. März
	G-M	16. "
	N-R	17. "
1895	S-Z	18. "
	A-F	19. "
	G-M	20. "
1896	N-R	22. "
	S-Z	23. "
	A-F	24. "
1896	G-M	26. "
	N-R	27. "
	S-Z	29. "

Am 30. März und 31. März zwischen 9 und 12 Uhr haben im obgedachten Musterungsorte zur Musterung zu erscheinen alle diejenigen der Jahrgänge 1891, 1895 und 1896, die aus einem entzählbaren Grunde an dem für sie bestimmten Tage nicht erscheinen konnten, ferner alle diejenigen der Jahrgänge 1878—1890 und 1892—1894, die bisher ihrer Landwehrmustersungspflicht noch nicht entzogen haben. Verdrüsslich kann an einem der letztgedachten Tage für die Landwehrmustersung zu unterziehen alle in den Jahren 1878, 1879, 1880 und 1881 geborenen Landwehrpflichtigen, die nach dem 33. Lebensjahre die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft bzw. die hosi-nisch-herzegowinische Landesangehörigkeit erworben haben und früher in der österreichisch-ungarischen Armee nicht wehrpflichtig gewesen sind.

2. Dieser Aufruf gilt für alle diejenigen der vorbenannten Jahrgänge, welche in Groß-Berlin, Provinz Brandenburg, Provinz Sachsen oder im Herzogtum Braunschweig ihren ständigen Wohnsitz haben.

Eine persönliche Vorladung erfolgt nicht.

3. Die zur Musterung Erscheinenden haben ihre heimatlichen Ausweispaß (Kleypaß, Österreichisches oder ungarisches Arbeitsbuch, Heimatbuch) mitzubringen. 4. Bei der Landwehrmustersung zum Dienst mit der Waffe geeigneten Befundenen Landwehrpflichtigen haben am 15. April bei ihrem zuständigen Landwehrergänzungsbefehlshaber einzutreffen. Genaue Weisungen erhalten dieselben gelegentlich der Musterung.

5. Von der Musterung ausgenommen sind: a) die Militärgastlisten des Ruhestandes und des Befähigungsauf der Dienst, dann alle, die beim Militär gedient haben und in einem heimatlichen Vertriebsgenosse leben.

b) Personen, welche mit dem Mangel eines Fußes oder einer Hand, Erblindung beider Augen, Taubstummheit, Kretinismus oder gerichtlich erklärten Irrensin, Wahnwitz oder Blödsinn behaftet sind, sofern ihre Beurteilung vom Landwehrdienst nicht abhört schon bereits ausgesprochen wurde, ferner sonstige Gehörlose und Krüppel, wenn ein diesbezüglicher Nachweis bei der Musterung vorliegt.

Der I. u. I. Generalkonjunkt: Scharbach.

## Ein neues Kreuz.

Der Kommandeur der Landwehr-Regiment Nr. 2, Telegrafentelegrafische Kreuzschule, wurde auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Das Eiserne Kreuz erhielt der Unteroffizier Karl Heller, Sohn des Dachdeckermeisters Karl Heller aus Beselein, auf dem westlichen Kriegsschauplatz.

Dem Kaufmann August Scharms, Unteroffizier im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 1, moßhaft in Silbeseben (Landwehr-Regiment der 8. Armee) erlittenen Verwundung, wurde am 3. Februar das Eiserne Kreuz verliehen worden; er ist wenige Tage darauf am Bielefeldern ernannt worden.

Der Kriminalpolizei Otto Heins, seit Wächteramt bei einer Fußwundtätigkeit bei der deutschen Seeflotte, ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

## Staatlich-städtische Handwerkerschule in Saale.

Es bedarf der Erziehung unserer heranwachsenden Jugend zu heimatlicheren und beruflicheren Tätigkeiten unteres heutigen Erwerbslebens zu belistigen und deutscher Kulturarbeit neue Bahnen zu eröffnen. Es kann daher nur freudig begrüßt werden, daß wir in unserer Staatl.-städt. Handwerkerschule eine Anstalt besitzen, die sich die Aufgabe stellt, an der Lösung jener wichtigsten Fragen tatkräftig mitzuwirken und durch ihren, insbesondere auf das Praktische ausgerichteten Unterricht, die der Möglichkeit der Erwerbslebens zu belistigen und deutscher Kulturarbeit neue Bahnen zu eröffnen. Es kann daher nur freudig begrüßt werden, daß wir in unserer Staatl.-städt. Handwerkerschule eine Anstalt besitzen, die sich die Aufgabe stellt, an der Lösung jener wichtigsten Fragen tatkräftig mitzuwirken und durch ihren, insbesondere auf das Praktische ausgerichteten Unterricht, die der Möglichkeit der Erwerbslebens zu belistigen und deutscher Kulturarbeit neue Bahnen zu eröffnen. Es kann daher nur freudig begrüßt werden, daß wir in unserer Staatl.-städt. Handwerkerschule eine Anstalt besitzen, die sich die Aufgabe stellt, an der Lösung jener wichtigsten Fragen tatkräftig mitzuwirken und durch ihren, insbesondere auf das Praktische ausgerichteten Unterricht, die der Möglichkeit der Erwerbslebens zu belistigen und deutscher Kulturarbeit neue Bahnen zu eröffnen.

Die Anstalt umfaßt gegenwärtig folgende Abteilungen: a) Baugewerkschaft mit dem Lehrplan der 1., 2. und 3. Klasse einer Königl. Preuss. Baugewerkschule, b) Maler- und Dekorationsmalerei mit dem Lehrplan der 1. und 2. Klasse einer Königl. Preuss. (niederen) Maler- und Dekorationsmalerei, c) Tischlerarbeiten für Kunsthandwerker (Tischler, Schloßer usw.) und Tischlerarbeiten, d) Tischlerarbeiten für Hausbauwesen, e) sonstige Tischlerarbeiten, f) Kunst für Bildhauer und Modellierer, g) Steinmetz- und Steinbildhauerarbeiten, h) Werkstätten für Klempner, Tischler, Holzschleifer, Webermeister, Uhrmacher und Kunstschloßer. Dem irischen fortgeschrittenen, über eine Zeit Rechnung tragend, steht die Entwicklung der Schule dahingegen die Kunst im Handwerk zu fördern und ein schickliches Geschick mit handwerklicher Tätigkeit zu verbinden.

Als unentbehrliches Bindeglied zwischen Schule und Praxis muß der Werkstattnachricht angesehen werden. Dieser soll jedoch kein Ersatz, sondern nur eine Ergänzung der Meisterlehre sein und dem jungen Handwerker die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, zu denen die Lehre keine hinreichende Gelegenheit bietet. Insofern soll bei der Wahl der Praktikanten darauf zu achten, indem sie dabei anzuwenden werden, die zuweilen Forderungen an Material und Technik im Zusammenhang und Entwerfen zu beachten. Außerdem, sich stetig erweiternde Modellfertigungen setzen einen auf alle einschlägigen Berufe sich erstreckenden gründlichen Fachkenntnis.

Der erste Schritt der 3. Klasse der Baugewerkschule der Maler- und Dekorationsmalerei beruht auf dem Eintritt in die 2. Klasse einer Königl. Preuss. Maler- und Dekorationsmalerei. Die Abteilung für Dekorationsmalerei, Glasmalerei usw. hat die Aufgabe, angehenden Malern die für ihren Beruf erforderliche geistige und künstlerische Ausbildung zu geben. Der Tages- und Unterricht der Malerarbeiten umfaßt Zeichnen und Entwerfen von Gebäuden, Dekorationsmalerei, Buchmalerei und Malerei in Verbindung mit literarischer und landschaftlicher Studien an Buchmalerei und Illustrationen und praktischen Übungen im Vitrographieren und Drucken. Unter den Abteilungen für Kunsthandwerker steht an erster Stelle die Klasse der Kunst- und Tischlerarbeiten sowie der Tischlerarbeiten. Die Tischlerarbeiten für Hausbauwesen dienen der Handhabung als Vorbild für die Baugewerkschule. Sie werden von solchen jungen Leuten besucht, die noch nicht das erforderliche Alter und die nötige praktische Vorbildung besitzen, um an der Bauausbildung aufgenommen werden zu können, oder auch von solchen, die beim Verlassen der Schule noch keinen geeigneten Lehrmeister gefunden haben. Gleiche Abteilungen bestehen auch für Schloßer und sonstige Tischlerarbeiten. Unter den sonstigen Tischlerarbeiten ist die Steinmetz- und Steinbildhauerarbeiten zu erwähnen, in welcher Damen Aufnahme finden, die sich später für die Zeichenlehrerinnen-Beruf vorbereiten wollen oder sich kunsthandwerklich zu betätigen gedenken. In den Abendstunden wird Malerei, Geometrie und Zeichnungen aller Berufe Gelegenheit zu weiterer Fortbildung auf den mannigfaltigen Gebieten gegeben.

Der reichhaltige, allen Schülern unentgeltlich zur Verfügung stehende geistige Sonderinteressen der Schüler auch Möglichkeit zu fördern. Der Lehrplan der Anstalt wird auf Verlangen kostenlos abgegeben. Anmeldungen für das 1. April d. J. beginnenden Sommerhalbjahr nimmt der hosi-nisch-herzegowinische Direktor täglich während der Sprechstunden in seinem Amtszimmer entgegen.

## Zahnärztliche und Hilfe.

Das Oberverwaltungsgericht weist über in der Auslegung gesetzlicher Vorschriften von der Auffassung im Ministerium ab. Ein solcher Fall ereignete sich letzten wieder in



# Gerichtsverhandlungen.

## Das Schweburger Eisenbahnunglück vor der hiesigen Straf- kammer.

Das schwere Eisenbahnunglück, das sich unlängst auf Bahnhof Schweburg abspielte und zwei Eisenbahnbeamten den Tod und einem Beiratsparteileiter schwere Verletzungen brachte, war Gegenstand einer hiesigen Strafkammerverhandlung.

Angeklagt war der Lokomotivführer Schöff aus Magdeburg wegen fahrlässiger Tötung und Gefährdung eines Eisenbahntransportes. Es waren zehn Zeugen und eine Reihe von Sachverständigen zugegen. Der Angeklagte bestritt entschieden seine Schuld und behauptete, daß das Ueberfahren des Halteplatzes und der Zusammenstoß des von ihm geführten Güterzuges mit einem anderen Zuge durch das schlechte Funktionieren der Bremsvorrichtungen erfolgt sei. Die Sachverständigen widerlegten diese Angaben in längeren Ausführungen. Es lag offensichtlich eine durch Fahrlässigkeit verursachte Lage vor.

Nach mehrstündiger Verhandlung wurde der Angeklagte unter Zuhilfenahme mildernder Umstände zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

## Schöffengericht.

Salle, 9. März.

### Ein gemeingefährliches Treiben.

Die Milchpancheprozesse wollen, wie es scheint, nach immer kein Ende nehmen. Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz hatte sich das Ehepaar Hopfeld zu verantworten. Beide betreiben zusammen ein Milchgeschäft. Der Ehemann ist hiesiger einmal wegen Milchpancherei mit 25 Mark Geldstrafe belegt worden.

Am 15. Januar wurde bei der Frau eine Milchprobe entnommen, die 16 Prozent Wasserzusatz enthielt. Der Angeklagte behauptet nun, daß die Milch wahrscheinlich von anderer Seite verunreinigt worden sei. Er hole die Milch vom Bahnhof ab, die Kannen seien unplombiert und es wäre leicht möglich, daß ein anderer aus dem Bahnhof die Milch aus der Kanne nehmen könnte und dann mit Wasser auffülle. Außerdem stelle er die Kannen für seine Frau immer in den Flur des Hauses, die sie sich dann dort hole. Es wäre wohl denkbar, daß dabei etwas passiere. Die Milch stammt aus der Wolkerei Nollisch, und der Wolkerei-Inspektor gab folgende Aufschlüsse über die Wolkerei-Einrichtungen: Die Milch wird über Kühlanlagen in ein Sammelbeden von 1200 Liter geleitet. Frisch würde sie gut durchmischt und dann in die Kanne abgefüllt. Um den heißen geliebten Kamm mit wegzuspülen, wird mit 5 Liter Wasser nachgespült; um aber allen Scherereien aus dem Wege zu gehen, habe er das jetzt verhalten. Der Sachverständige meint hierzu, daß das Verschärfen auf die Güte der Milch nicht den geringsten Einfluß habe und daß in der Statistik Nollisch immer sehr gut abkomme. Der Staatsanwalt gesteht das Benehmen der Angeklagten in scharfen Worten. Es handle sich hier um ein gemeingefährliches Treiben. Er beantragt 75 Mark Geldstrafe und Publikation des Urteils. Weil verschiedene Punkte nicht aufgeklärt werden konnten, wurde die Verhandlung vertagt.

### Der falsche Bürgermeister vor dem Schwurgericht.

Röseln, 9. März. Vor dem hiesigen Schwurgericht steht für heute die Verhandlung an in der niederprohären Affäre des falschen Bürgermeisters von Köslin, des angeklagten Dr. jur. Alexander, der sich dabei wegen seiner hauptsächlichen Straftaten zu verantworten hat. Es handelt sich bei der ganzen Angelegenheit, wie noch erinnerlich, um die Schwindtaten und Betrübungen des früheren Kreisassistenten Heinrich Thormann, den Sohn eines ehemaligen Eisenbahnoffiziers, der es auf Grund gefälschter Zeugnisse mit großer persönlicher Geschicklichkeit verstanden hat, eine Reihe von Behörden über seine Verstrafen lassen und über seine Vorbildung zu täuschen und mit Erfolg die Rolle eines akademisch gebildeten Juristen zu spielen. Thormann ist am 16. März 1886 in Osterode bei Altenfeld geboren; seine Mutter lebt noch und wird von seinen beiden Schwestern unterstützt. Da der Vater früh starb, wurde der Angeklagte im Großen Mittelwäldenhaus in Potsdam erzogen und fand nach seiner Konfirmation bei verschiedenen Landratsämtern Beschäftigung. Im Jahre 1907 bekam er eine Stellung bei dem Landrat Grafen v. Ködern, dem Vorherrscher des Kommunalverbandes Nieder-Barnim, und gewann dabei volles Vertrauen. Nachdem er hier einige Zeit beschäftigt war, legte er ein gefälschtes Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst vor, auf Grund dessen er in eine Militärkassette einrückte. Trotz seiner Jugend konnte der Angeklagte sich damals noble Bekanntschaft mit seinem Gehalts, das auf jährlich 2000 Mark geliefen war, vermerkte er nicht auszumachen, so daß er bei Grundstücksankäufen des Kreis-Nieder-Barnim erhebliche Betrübungen zu seinen Gunsten beging. Die Sache kam bald heraus und die erste Strafkammer des Berliner Landgerichts I verurteilte Thormann zu 4000 Mark Geldstrafe event. 40 Tage Gefängnis. Thormann hatte die Erlaubnis erhalten, die Geldstrafe in Raten zu tilgen. Nachdem er aber 500 Mark bezahlt hatte, verschwand er plötzlich und tauchte dann als Dr. jur. Heinrich Thormann nacheinander in Schmagarden, Rixdorf und Brandenburg auf. In letzterer Stadt war er juristisch Hilfsarbeiter beim Magistrat, welche Stellung er seinen gefälschten Zeugnissen verdankte. Hier in Brandenburg hätte den Angeklagten bei nahe sein Schicksal ereicht, denn es traf ein Postbefehl gegen den Hilfsarbeiter Thormann ein, der nach eine Gefängnisstrafe zu verbüßen habe. Thormann wußte durch eine Ausrede sich zu vermeiden, und als der Postbefehl ausgeführt werden sollte, war der Gefangene verschwunden. Er befürchtete sich dann selbst zum Gerichtsgefängnis. Er befürchtete sich dann wieder nach Berlin und bewarb sich als solcher um eine Stelle beim Magistrat in Weiskirchen. Die notwendigen Papiere hatte er einem in Berlin tätigen, wirklich existierenden Rechtsanwalts Dr. Alexander gefälscht, auf welche Weise ist nach nicht aufgeklärt. Unter dem Namen dieses Dr. Alexander hat dann Thormann seine weiteren Schwindtaten begangen. Er arbeitete bei dem Magistrat in Bromberg als Dr. Alexander und wurde unter diesem Namen auch zum zweiten Bürgermeister von Köslin gewählt. In Bromberg hatte er sich mit der Tochter eines höheren Staatsbeamten verheiratet, die Ehe wurde aber nach Aufdeckung der Schwindtaten des Ehe-

gatten für nichtig erklärt. Doch Thormann übernahm entlarvt wurde, geschah durch seine eigene Unvorsichtigkeit, da er sich weigerte, einem Juraden, mit dem er früher verlobt war, dessen Auslagen zurückzuerstatten, und um einem drohenden Eid zu entgehen, allerlei plumpe Fälschungen und Vorwürfe unternahm. Thormann hat bereits am 12. November d. J. vor der hiesigen Strafkammer gestanden, die ihn wegen Betrages in zwei Fällen zu einem Jahr und vier Monaten Gefängnis verurteilte. — Zu der gegenwärtigen Verhandlung hat er sich feigen gelassen. Die Festlegung des Angeklagten hat der Rechtsanwalt Walter Bahn aus Berlin übernommen. — Wir werden über den Prozeß berichten.

### Ein sensationeller Mordprozeß.

(Die Schöffengericht eines Studenten vor Gericht.)  
Dernstadt, 10. März. Ein sensationeller Mordprozeß, dessen Vorgeschichte geradezu romanhafte Epochen und Lebensumstände der beteiligten Personen umschließt, beschäftigt heute das hiesige Schwurgericht, das gegen den Studenten der Medizin Wilhelm Vogt und dessen Geliebte, die verehelichte Frau Helene Heydrich wegen verurtheilten Mordes beim Anschlagung zu verhandelt. Der Angeklagte Vogt wurde Anfang Mai v. J. im oberen Stodwerk des Hauses des 35jährigen Privatgelehrten Heydrich demütig aufgefunden. Die herbeigezogene Polizei machte aber eine noch weit graufigere Entdeckung, denn Heydrich selbst lag in seiner Wohnung tot, ansehend bei einer Explosion chemischer Materialien ums Leben gekommen. Da sich sonst niemand im Hause befand und Vogt angeblich von nichts wissen wollte, glaubte man zunächst, daß Heydrich in einem Experiment zum Opfer gefallen sei. Die nähere Untersuchung ließ aber erkennen, daß die Leiche des Heydrich Stufen aufwies, die ansehend von Schlägen mit einem Stuhlbein herrührten, und daß ferner der Körper des Toten mit Spiritus bedeckt und dann eingekübelt worden sein mußte. Infolgedessen wurde Vogt verhaftet, der auch bald seine Geliebte, die Frau Heydrich, fest belagerte. Frau Heydrich ist als Tochter eines Schriftnehmers in Groß-Richterfelde bei Berlin geboren und lernte ihren späteren Mann kennen, als dieser eine Vorbereitungsanstalt besuchte. Die Bekanntschaft mit dem jungen Mädchen zwang Heydrich, der Offizierslaufbahn zu entsagen. Er ging nach Spanien, wo er eine Fabrik gründete und daneben einen Onkel besuchte. Er hatte inzwischen das Mädchen geheiratet, diese hatte aber die Abwesenheit ihres Mannes in Spanien benutzt und war mit einem Hausfreund durchgegangen. Heydrich strengte die Eheführungsanlage an und die Ehe wurde auch wirklich geschlossen. Einige Jahre später nachher knüpfte Heydrich aber wieder Beziehungen zu seiner Frau an, die im Jahre 1908 zu einem zweiten Scheitern zwischen den Beteiligten führten. Das zum zweiten Male verheiratete Paar nahm Wohnung in der Villenkolonie Ludwigshöhe bei Darmstadt. In der Häuslichkeit Heydrichs wurde nun der Angeklagte Vogt, der 23 Jahre alt war, eingeführt. Das Verhältnis Vogts zu Frau Heydrich gestaltete sich sehr intim und zwar, wie man annimmt, auf Betreiben der älteren Frau, die auf eine eigene Nichte hier eifersüchtig gewesen sein soll. Die Frau soll ihren jungen Liebhaber verschiedene Male aufgehetzt haben, ihren Mann aus der Welt zu schaffen. Der erste Versuch erfolgte durch Verabreichung von Schlafpulver, die Heydrich in den Wein geschüttet werden sollten. Dieser Versuch scheiterte an der Wachsamkeit des Heydrich. Andere Versuche ertritten sich darauf, Heydrich durch Gaseingüllung ums Leben zu bringen. Auch bei diesen Versuchen war die Wachsamkeit des Heydrich dem Erfolg hinderlich. Ueber die Tat selbst soll erst die Verhandlung volle Aufklärung schaffen. Vorläufig befaßten sich die beiden Angeklagten selbst gegenseitig. Wie Vogt behauptet, habe ihm die Frau fortwährend in den Ohren gelegen, ihren Mann umzubringen; die Tat selbst aber schidete er als eine Tat des Affektes. Heydrich habe ihn bei einem Zusammenstoß schwer beleidigt und eben die Veranlassung seiner eigenen Frau. Das habe ihn, Vogt, veranlassen in Wut gerathen, daß er einen Sommer ergriffen und Heydrich erschlagen habe. Um den Leichnam zu verbergen, habe er die Leiche mit Spiritus begossen und angezündet.

### Nach ein Grund, um Postmarder zu werden.

Königsberg i. Pr., 9. März.  
Mit einer sonderbaren Begründung für seine Straftaten kam vor Gericht der frühere Postinspektor Emil Salomon, der sich wegen Betrages und Unterschlagung im Amt vor dem Schwurgericht zu verantworten hatte. Der Angeklagte, der zunächst in Danzig bei der Feldpostabteilung beschäftigt war, hat erst in kurzer Zeit 4000 Mark von eingezahlten Feldpostsendungen unterschlagen, wie er auch zugleich Er wurde dann zur Feldpostabteilung nach hier versetzt und hat erneut Unterschlagungen in Höhe von 10 000 und 3800 Mk. begangen. Der Angeklagte gab an, daß er von Hause aus mittellos sei und mit seinen Dienen, die er bezog, nicht habe auskommen können. Es wurde aber auch festgestellt, daß der Angeklagte in Danzig sowohl wie in Königsberg ein ziemlich leichtsinniges Leben geführt hat. Mit dem Erlös der ersten Unterschlagung will der Angeklagte seine Gläubiger bedrückt und seine Mutter mit etwa 500 Mk. unterstützt haben. Auf die Frage, weshalb er denn die zweite Unterschlagung begangen habe, erklärte der Angeklagte, es sei seine Pflicht gewesen, sich ein Vermögen anzuschaffen. Die Geldmengen hatten selbst für diesen edlen Zweck der Handlungsweise des Angeklagten kein Verhältniß, sie befaßten die Schuldfrage und verlagten den Angeklagten mit demselben Umstände. Das Urteil lautete auf drei Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust.

# Kunst und Wissenschaft.

Goldene Jubiläre in der Akademie der Wissenschaften.  
Arthur v. Auwers, der verlorbene Berliner Astronom, hat fast 49 Jahre der Berliner Akademie der Wissenschaften als ordentliches Mitglied angehört. Aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens der Akademie in der Akademie der lebendigen Angelegenheiten haben die Mitglieder, die der „unvergessliche“ Bewegte der „Körperlichkeit“ vertritt, wurde hat der Geschichtsschreiber der Akademie, Adolf v. Harnack, sich zusammen gestellt, wie oft in der Akademie goldene Jubiläre begangen worden sind. Die Frage hat, wie Harnack in seiner Abhandlung ausführt, nicht nur statistisches Interesse. Das innere Leben und die Entwicklung jeder Körperschaft hängt an der Wirksamkeit der lebendigen Tradition, die sich meist eben in der Länge der Mitgliedschaft ausdrückt. In den über zweihundert Jahren des Bestehens der Akademie ist das goldene Jubiläum zehnmal gefeiert worden. Mit ihren Leistungen lebendig geblieben sind von diesen Jubilären nach fünf. Einmal ist es Alexander v. Humboldt, den man zum Präsidenten der Akademie machen wollte, dann der Biologe Bekker, der

schwefelame Messer der Göttinger Klassiker Schriftsteller. Rante, dem es nicht nabelag, gemeinsam mit anderen zu arbeiten und der deshalb im inneren Leben der Akademie wenig hervorgetreten ist, Böhler, der geistige Leiter der Körperschaft in den Tagen Friedrich Wilhelms IV., und Savigny, der für die Akademie bis zuletzt neben den Brüdern Grimm das Wort getan hat. Auch Mommsen hat fast 50 Jahre hindurch angehört, dann allerdings fünf Jahre hindurch nur als auswartender Korrespondent.

Das zweite Kronjubiläum der Sandelschule Berlin. Das Vorkriegsjubiläum für das kommende Sommersemester ist schon erschienen (Bericht von Georg Reimer, Berlin). Trotz des Krieges weisen alle Gebiete die gewöhnliche Ausbeutung auf. Auch die im Felde stehenden Dozenten haben Vorlesungen angeündigt, doch ist zum Teil für ihre Vertretung bei Fortdauer des Krieges Sorge getragen. Als neu sind zu erwähnen eine einjährige Vorlesung des Prof. Dr. v. Hertke über „Vollstimmungen und Volksermächtigung“, eine zweiwöchentliche Vorlesung des Prof. Dr. Lohbach über „Erhebung und Politik der großen Ueberseegebiete, insbesondere Englands, vom 17. Jahrhundert an bis zur Gegenwart“ und eine einwöchentliche Vorlesung des Verlagsbuchhändlers „Kulturgeschichte der Buchdruckerei“. Auch der Möglichkeit wissenschaftlicher Ausübungen“ weist einige neue Vorlesungen auf: Gehrmann Dr. Jellen behandelt die „Geschichte und Formenlehre des Kunstgewerbes seit der Renaissance“, Prof. Dr. Freilichen-Röhler spricht über „Die Philosophie der Kultur“, Prof. Dr. Hermann über „Leben und Wirkung“, Prof. Dr. Marzelle über „Naturwissenschaft und Technik in ihrer allgemeinen Bedeutung für die Kriegführung“, Prof. Dr. Engelmann führt den „Einfluss des Vorkriegsjubiläum“ über das „Wesen der verschiedenen Vorlesungen und Lehungen auf und gibt Fingerzeige für die richtige Auswahl.

In Dresden verstarb der Ober-Regierungsrat Prof. Dr. G. Hedenreich im 63. Jahre. Bruder des Fabrikbesizers H. Hedenreich-Rietleben. Er hat sich als erlauchteter Forscher auf dem Gebiete der deutschen Familienforschung und der Wandertunde sehr verdient gemacht und mehrere größere Werke über Quellenlehre in familienforschenden Forschungen usw. herausgegeben. Er war Inhaber sächsischer Orden.

# Vermischtes.

### Ein Kampf um die Bankbeamten-Zantieme.

Berlin, 9. März. In der heutigen Generalversammlung der Nationalbank für Deutschland kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen über die Kürzung der sogenannten Abschlußgratifikation, die für die Kriegszeit von der Direktion der Nationalbank ins Auge gefaßt war. Der Allgemeine Verband der deutschen Bankbeamten hatte schon vor längerer Zeit bei der Direktion der Nationalbank für Deutschland dagegen Einspruch erhoben, daß die Abschlußgratifikation der Beamten um mehr als die Hälfte gekürzt werden sollte. Da diese Vorstellungen keinen Erfolg hatten, wählte der Verband zum Zweck zu bringen, um die Abschlußgratifikation zu erhalten, eine Kommission, die den Antrag auf Kürzung des Gehalts gebracht. — Karl Emonts und Rechtsanwalt Kraft betonten in der Besprechung, die Kürzung der Gratifikation widerspreche allen rechtlichen, moralischen und patriotischen Grundgedanken. Die Abschlußgratifikation müsse als integrierender Bestandteil des Gehaltes betrachtet werden. Aber davon abgesehen, sei es nicht zu rechtfertigen, wenn gerade in der Zeit der jetzigen Leuerung den Angehörten das an sich geringe Gehalt um einen verhältnismäßig großen Betrag gekürzt werde. Es sei patriotische Pflicht einer Großbank, den gerade in dieser Kriegszeit mehr als sonst in Anspruch genommenen Bankbeamten eine gesicherte Existenz zu gewährleisten. Die Vertreter der Bankbeamten beantragten, dem Regierungsbescheid einen Betrag von 200 000 Mark zu entnehmen, um auf diese Weise den Beamten bis zu einem Gehaltssatz von 4500 Mark die früher gezogene Abschlußgratifikation wettzumachen.

Gegen diesen Antrag wandten sich verschiedene Aktionäre. Einem dieser wurde bestritten, daß die Abschlußgratifikation rechtlich als fest integrierendes Bestandteil des Gehaltes zu gelten sei. Ferner wurde von einem Aktionäre betont, daß die Lage der Aktionäre in diesem Jahre weit schlechter sei als sonst, zumal sie keine Dividende erzielten. — Bankdirektor Winterfeld wandte sich sogar gegen die Antragsteller. Das Vorgehen der Bankbeamten bedeute einen Freispruch gegen die Direktion, der hier in die Veranmlung der Aktionäre getragen werde. Die betreffenden Beamten müßten sich einen anderen Wirkungsfreis aussuchen. Die Nationalbank für Deutschland honoriere ihre Angestellten ebenjotig wie andere Banken; sie werde das auch weiter tun, aber durch Annahme des Antrages Emonts würde die Autorität der Direktion gefährdet werden.

Dieser Meinung schloß sich die Mehrheit der Generalversammlung an und der Antrag Emonts wurde schließlich mit allen gegen 6 Stimmen abgelehnt.

### Müllständer in Berlin.

WTB. Berlin, 10. März. Auf dem Terrain der Humboldtmühle, L. G., in Tegel, deren Hauptzweig sich in Berlin, Mohndiplom 11, befindet, brach heute morgen gegen 5 1/2 Uhr in den Kelleräumen der Mühle ein Feuer aus, was das ganze Gebäude bis auf die Umfassungsmauern zerstörte. Der Betrieb mußte vollständig eingestellt werden. An den Lösungs- und Aufräumarbeiten beteiligten sich neben der Tegeler Feuerwehr auch die Feuerwehren der Umgebung, von der Bezirk L. G. und aus Berlin. Der Brand war etwa gegen 10 Uhr vormittags gelöscht. Die Speicher und das Müllstängengebäude sind zum Glück unversehrt geblieben, ebenso die a t o h e n W o r e r e a n G e t r e i d e und M e h l. Der Schaden ist sehr erheblich. — Im Jahre 1912 ist die Mühle bereits einmal abgebrannt und auf das Müllstängengebäude wieder aufgebaut worden. Die Entstehungsurache des Brandes ist noch nicht aufgeklärt.

### Großfeuer.

Frankfurt a. M., 9. März. Durch Großfeuer wurde heute morgen die Walterische Buchdruckerei heimgesucht. Der Schaden beträgt mehr als 200 000 Mark.

### Eine hübsche Frau.

o. B. Rom, 9. März. Fünf Deutschen, die auf der Fahrt von Spanien nach Italien in französische Gefangenenschaft geraten und in Korsika interniert worden, gelang es, zu entfliehen. Sie ließen sich an einem See herab und befragten in San Bonifazio ein kleines Ruherod, auf dem sie in drei Tagen Gardinien bei Madonna erreichten, von wo die Behörden sie nach Sassari schickten. Wie sind in perfekten Sommerkleidern, unter ihnen der Sekretär des deutschen Konsulats in Barcelona, ein Funkprüfungsdiplomist und ein Kapitän. Sie haben kein Geld, aber keinen anderen Wunsch, als nach Deutschland und an die Front zu kommen.

Rheinisches Technikum Bingen  
Maschinenbau, Elektrotechnik, Automobilbau, Eisenbahnwesen  
Direktion: Prof. Dr. H. P. P. P.

